

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 40 (1919)

Heft: 6-7

Artikel: An die Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern zuhanden des Regierungsrates

Autor: Lüthi, E. / Hurni, B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-267556>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHES SCHULMUSEUM

Organ: PIONIER

Goldene Medaille
der Schweiz. Landesausstellung
in Genf 1896

Bern, 9. Juni 1919.

An die Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern
zuhanden des Regierungsrates.

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren Regierungsräte!

Seit unserer ersten Eingabe betreffend Neubau für das Schulmuseum, datiert 5. Juni 1916, haben sich die Verhältnisse unvorhergesehen, aber schwer verändert.

Nach unserer damaligen Berechnung der Baukosten, Fr. 30 per Kubikmeter, Bausumme Fr. 160,000, würde die von unserer Regierung bewilligte Verlosung hingereicht haben *zur Deckung der Baukosten*. Unterdessen ist aber eine unerhörte Geldentwertung eingetreten, dass der Kubikmeter zu Fr. 80 und die Baukosten zu Fr. 424,000 berechnet werden. Da der innere Ausbau nur geringe Summen beanspruchen wird, ist die Summe von Fr. 424,000 hoch berechnet, aber auf Fr. 400,000 müssen wir zählen.

Unterdessen ist auch ein Bahnhoferverweiterungsprojekt ausgearbeitet worden, welches die Abtragung der alten Kavalleriekaserne erfordert. Ein Eisenbahnunglück an der engen Stelle zwischen dem Gebäude und der grossen Schanze würde die Bundesbahnen veranlassen, das Gebäude sofort zu entfernen, und wie wir durch eine Enquete im Jahr 1915 konstatiert haben, wäre in Bern für das Schulmuseum kein Raum verfügbar. Unter diesen Umständen ist zu gewärtigen, dass die Sammlungen, auf die seit 40 Jahren viel Geld und Arbeit verwendet worden sind, von einem Tag zum andern auf die Gasse gesetzt werden. Der Neubau wird also nicht nur wegen des Raummangels, sondern wegen der Erweiterung des Bahnhofes um so *dringender*.

Nun ist aber auch die Finanzierung bedeutend schwieriger geworden. Wir hatten von Anfang an gewünscht und versucht, *die Finanzen des Kantons soviel wie möglich zu schonen*. Zu diesem Zwecke hat uns die Regierung in sehr verdankenswerter Weise die Verlosung bewilligt. Leider reicht die dadurch verfügbare Summe

heute bei weitem nicht aus. Da aber der Bundesrat in Erwägung der Arbeitslosigkeit und der erhöhten Baukosten für die Erstellung von Wohnungen und öffentlichen Gebäuden eine Summe von 32 Millionen Franken an Subventionen gewähren will und der Kanton Bern sich voraussichtlich *darin beteiligen muss*, erkundigten wir uns beim Vorsteher des betreffenden eidgenössischen Bureaus, Herrn Oberst Rothpletz, der auf unsere Anfrage antwortete, der Bund würde zu unserm Bau Fr. 100,000 beisteuern unter der Bedingung, dass der Kanton und die bernischen Gemeinden sich mit einer gleich grossen Summe beteiligen und *der Bau sofort in Angriff genommen würde*. Da die Pläne in der Hauptsache ausgearbeitet sind und die Zustimmung der Fachmänner gefunden haben, liegt darin kein Hindernis mehr. Es handelt sich noch um die Lösung zweier Hauptfragen: 1. der Finanzierung und 2. des Bauplatzes.

I. Finanzierung.

Die Banken würden nach uns gegebener Auskunft schon jetzt mit Rücksicht auf die Verlosung Fr. 100,000 zur Verfügung stellen, der Bund nach Genehmigung der Pläne Fr. 100,000. Es fragt sich nun, ob der Kanton Bern und die Bundesstadt auch Fr. 100,000 beisteuern würden, nämlich der Kanton Fr. 50,000 und die Gemeinde Bern Fr. 50,000. Der Rest, Fr. 100,000, wäre durch Genehmigung einer zweiten Serie der Verlosung aufzubringen oder, bei Berechnung von Fr. 424,000 Baukosten, Fr. 124,000.

Die Fr. 200,000 vom Bund, Kanton und Gemeinde *müssen aber verzinst werden*, der Zins für den Bundesbeitrag ist noch nicht definitiv festgesetzt, die Bundesversammlung wird darüber beschliessen. Es bleiben uns für die Verzinsung noch zwei Finanzquellen. Da wir in den ersten Jahren noch nicht alle Räume des projektierten Baues brauchen, können wir einige vermieten, wofür schon Angebote vorliegen. Unter den vielen bernischen Gemeinden sind auch wohlhabende Bürger- und Einwohnergemeinden, die zu Jahresbeiträgen geneigt sind.

Ein definitives Finanzprogramm kann bei dem vorliegenden Material noch nicht aufgestellt werden. Zuerst müssen wir abwarten, wie hoch die Zinse sich belaufen werden. Mehr als Fr. 100,000 wollen wir dem Kanton Bern und der Stadt Bern nicht zumuten. Aber die Fr. 100,000 des Bundes können wir uns nicht entgehen lassen, sonst werden sie andern Kantonen zugeteilt. Rascher Entschluss ist notwendig.

II. Bauplatz.

Auch in der Bauplatzfrage darf nicht mehr gezaudert werden. Nachdem wir im 39. Jahresbericht aktenmässig nachgewiesen haben, dass die Anlagen auf der grossen Schanze Eigentum des Staates sind, und dass das Bernervolk durch seine Arbeit und sein Geld die grosse Schanze gebaut hat, haben die Gegner unseres Projektes geschwiegen, der Kanton Bern bezieht aus dem Bauplatz *keinen Zins*, und die Nachbargebäude werden durch den Bau nicht im geringsten beeinträchtigt. Ein Augenschein auf dem Platze *überzeugt auch jedermann*, dass hier keine Aussicht genossen werden kann. Man sieht nur die schwarzen Dächer des Bahnhofes und der nächsten Häuser. Der Kanton Bern erleidet also durch die Erteilung des Baurechtes keinen Schaden, auch die Stadt nicht: Eine Opposition hat also keinen sachlichen Grund, *es besteht auch kein Servitut*. Als das Obergerichtsgebäude erstellt werden sollte, wurde viel dagegen geredet und geschrieben. Die Regierung liess sich aber nicht einschüchtern, und heute ist jeder damit einverstanden. Das Bauprojekt für das Schulmuseum wurde der Lage angepasst. Einen bessern Bauplatz hat noch niemand gefunden. Der Schulmuseumsbau würde sogar eine Zierde der grossen Schanze werden.

Hätten wir im Jahre 1916 mit dem Bau beginnen können, so wäre er heute unter Dach und die Baukosten durch die Verlosung auch gedeckt. Heute ist es viel schwieriger, aber auch *dringender*. Durch Abwarten würden wir in den nächsten Jahren kaum eine Reduktion der Baukosten erreichen, aber die Fr. 100,000 des Bundes, unsern Notanker, verlieren.

Wir ersuchen Sie also, hochgeehrte Herren Regierungsräte, angelegentlich, dieses Bauprojekt und unsere Vorschläge zu prüfen und allfällig zu verbessern. Wir sind für jeden guten Rat dankbar, besonders aber für eine rasche Entscheidung, weil die Sache dringend und eine *Existenzfrage des Schulmuseums ist*.

Mit vollkommener Hochachtung

Namens der Direktion:

Schweiz. Schulmuseum.

E. Lüthi, Präsident.

B. Hurni, Sekretär.

Beilagen:
Jahresberichte.